

Gemeinde Bachenbülach Verkehrsordnungen

Auf Antrag der Gemeinde Bachenbülach hat die Kantonspolizei Zürich mit Datum vom 20. Juni 2024 folgende Verkehrsordnungen verfügt:

Massnahmen im Zusammenhang mit den Tempo-30-Zonen Bachenbülach «Ost» und «West»

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Langsamfahrzonen gilt bei den nachgenannten Verzweigungen neu Rechtsvortritt:

- Eschenmosenstrasse (Einmündungen Dorf- und Lachenstrasse), Hinterros (Einmündung Länggenstrasse), Brämenstallstrasse (Einmündung Länggenstrasse), Bächliwis (Einmündung Länggenstrasse), Buchenrain (Einmündung Dorfstrasse).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Langsamfahrzonen werden folgende Parkfelder als verkehrsberuhigende Massnahmen neu markiert:

- Eschenmosenstrasse, Höhe Nr. 28, gegenüber Nr. 32/34, Höhe Bachtobelstrasse Nr. 2c und Höhe Gätterli Nr. 1: Markierung von je einem Einzelparkfeld (Länge 5.00m, Breite 2.00m)
- Eschenmosenstrasse, gegenüber Nr. 39 und gegenüber Kataster Nr. 1860: Markierung von je einem Doppelparkfeld (Länge 10.00m, Breite 2.00m).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Bachenbülach